



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1661/13-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

14.10.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Vereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg an der Havel zur gemeinsamen Beschaffung eines mobilen Datenerfassungssystems zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010 531500	126010 545500
Produktverantwortung:	Herr Dübe, Werkleitung, Rettungsdienst Eigenbetrieb	
Konto-Ansatz:	319.500 €	42.000 €

Luckenwalde, den 06.09.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming beabsichtigt, die Fahrzeuge des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich unter Anbindung an die ZAS (Zentrale Abrechnungsstelle des Eigenbetriebes) mit digitalen Datenerfassungssystemen auszustatten. Mit dieser planmäßigen Investition sollen die Forderungen des § 10 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) zur elektronischen Erfassung notfallmedizinischer Daten umgesetzt werden. Die zur mobilen Datenerfassung auf den Fahrzeugen notwendigen Systemkomponenten bestehen aus mobilen Datenerfassungsgeräten (Hardware) mit einer softwareseitigen Betriebsausstattung sowie weiteren soft- und hardwareseitigen Betriebsmodulen (Einsatzabrechnung ZAS, MANV-Tool, Qualitätsmanagement, GPS-Navigation, zentraler Datenserver).

Durch die Regionalleitstelle Brandenburg ist in der Notfallrettung immer das jeweils nächste freie, geeignete und verfügbare öffentliche Rettungsfahrzeug einzusetzen (Nächstes-Fahrzeug-Strategie). Die gemäß § 1 LRDPV vorgeschriebene Nächstes-Fahrzeug-Strategie ist konsequent nur über ein georeferenziertes Verfahren (GPS) zur Standortbestimmung der Rettungsmittel und in Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen in den Fahrzeugen des Rettungsdienstes umsetzbar. Mit Einführung der mobilen Datenerfassungsgeräte auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstes werden die notwendigen technischen Voraussetzungen im Rettungsdienstbereich geschaffen.

An die Regionalleitstelle in Brandenburg sind die Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie die Stadt Brandenburg an der Havel angebunden. Dies betrifft sowohl die technische Anbindung von Sprechfunk und digitaler Alarmierung als auch die organisatorisch-taktische Führung des Einsatzgeschehens. Alle in diesem Regionalleitstellenbereich tätigen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes unterliegen somit den gleichen Handlungsabläufen. Um die Prozesse und Handlungsabläufe so effizient wie möglich zu gestalten, sind bei der Anbindung an die Regionalleitstelle Brandenburg in allen drei Gebietskörperschaften gleiche technische Voraussetzungen notwendig.

Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt deshalb, sich an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst zusammen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel zu beteiligen. Die Ausschreibung soll federführend durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark koordiniert und durchgeführt werden. Dazu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den drei Gebietskörperschaften notwendig. Ziel des gemeinsamen Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Auftragnehmer. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark trägt die Kosten der Durchführung des Vergabeverfahrens. An den Kosten, die dem federführenden Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen von Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer und vor ordentlichen Gerichten entstehen, beteiligen sich die Gebietskörperschaften in gleicher Höhe.

Im Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2013 sind Kosten für das digitale Datenerfassungssystem im eigenen Rettungsdienstbereich von 184.000 € eingestellt. Die Investitions-, Beschaffungs- und Betriebskosten des digitalen Datenerfassungssystems sind Kosten des Rettungsdienstes. Der Abschluss des Vergabeverfahrens wird im 1. Halbjahr 2014 erwartet. Die Durchführung der Investition wird somit voraussichtlich erst im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgen können.

Die Beschaffung eines einheitlichen digitalen Datenerfassungssystems im Regionalleit-stellenbereich lässt erwarten, dass zentrale Systemkomponenten (z. B. Datenserver) durch jede Gebietskörperschaft gemeinsam genutzt werden können und damit nur einmalig angeschafft werden müssen. Die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung mobiler Datenerfassungssysteme im Rettungsdienst wird daneben nicht nur durch reduzierte Betriebskosten zentraler Komponenten erzielt. Zu erwarten sind auch bessere Stückpreise (mobile Datenerfassungsgeräte) sowie die Vermeidung von Folgekosten aufgrund möglicher Kompatibilitätsprobleme verschiedener Datenerfassungssysteme im Regionalleitstellenbereich.

Anlage: Vereinbarung